



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 17.06.2021 und vom 20.01.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrats der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2022

wurde die „**Verfahrensordnung der KSH München zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten**“ am 16.03.2022 ausgefertigt und am 16.03.2022 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 16.03.2022. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 15.03.2022 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 16.03.2022

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: